

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Schulzeitung. 1860-1933 1895**

(2.2.1895) Beilage zu Nr. 5 der "Badischen Schulzeitung"

# Beilage zu Nr. 5 der „Badischen Schulzeitung.“

Samstag, den 2. Februar 1895.

## Die XI. Generalversammlung d. Vereins unständ. Lehrer in Offenburg am 19. Januar 1895.

(Fortsetzung statt Schluß)

### IV.

Lehrer Winter in Mannheim verliest den Kassenbericht, nach welchem 2968,79 M an Unterstützungen und 220,66 M an Verwaltungskosten, im Ganzen also 3189,45 M ausgegeben worden sind.

Da auch hiezu Bemerkungen nicht gemacht werden, führt die Tagesordnung zu Punkt 5: „Bericht der Kassenrevisoren“.

Der Vorsitzende giebt bekannt, daß mit der Revision die Herren Siegmund und Reif betraut worden seien.

Lehrer Reif berichtet, daß die Rechnungen sorgfältig geprüft und richtig befunden worden seien.

Nachdem die Generalversammlung den beiden Rechnern Entlastung erteilt hat, dankt der Vorsitzende den beiden Herren Rechnern für ihre eifrige Fürsorge für das Wohl der Finanzen des Vereins, besonders auch Herrn Sickinger, der, jetzt in Karlsruhe sich befindend, in der ersten Hälfte des Jahres 1894 die Kassengeschäfte besorgt habe.

### V.

Es folgt die Beratung des Punktes 6 der Tagesordnung: „Über 3 vom Vorstande beanstandete Unterstützungsgehalte“.

Nach ausführlicher Begründung der Beanstandung dieser Gesuche durch den Vorsitzenden und einer längeren Diskussion über jeden einzelnen Fall, an der sich die Herren Weiß, Jörn, Fischer, Jhrig und der Vorsitzende beteiligten, beschloß die Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes, anzuerkennen, daß die 3 Herren wegen Verletzung bzw. Nichtbeobachtung einiger der hier in Betracht kommenden Bestimmungen der Satzungen zwar des Anspruchs auf Unterstützung verlustig gegangen seien, daß ihnen aber gutthatsweise eine einmalige Unterstützung zu gewähren sei.

Es wird hiernach eingetreten in die Beratung des Punktes 7 der Tagesordnung:

„Festsetzung der Umlage für das Jahr 1895“ welche folgenden Verlauf nahm.

Vorsitzender: Sie wissen, daß wir das im nachfolgenden Jahre als Umlage verlangen müssen, was wir im vorhergegangenen an Unterstützungen ausgegeben haben. Durch die eben erfolgte Gewährung der 3 Unterstützungsgehalte im Gesamtbetrage von 300 M haben wir eine größere Ausgabe, als im Kassenbuche verzeichnet ist, zu decken. Ich ersuche den Herrn Kassier, die Höhe der Ausgaben genau anzugeben.

Lehrer Winter: An Unterstützungen sind bereits ausbezahlt 2968 M 79 S, dazu kommen die Verwaltungskosten mit 220 M 66 S, sodaß sich nahezu 3200 M ergeben, welche durch die Umlagen gedeckt werden müssen. Wir haben 803 Mitglieder, und dürfen, da noch 300 M hinzukommen, nicht unter 4 M die Umlage festlegen. Ich schlage vor, zu beschließen: die Umlage für 1895 beträgt 4 M.

Vorsitzender: Die Einnahme aus den Mitgliederbeiträgen reicht bei einer Umlage von 4 M nicht hin, den ausgegebenen Betrag zu decken, wir haben aber der Vorschrift gemäß einen Grundstock, aus dem wir diese kleine Differenz decken können, vorausgesetzt, daß das nächste Geschäftsjahr nicht so ungünstig ist, wie das vorhergegangene. Sie werden einsehen, daß unter diesen Betrag nicht gegangen werden kann.

Wer dafür ist, daß die Umlage zur Deckung der 1894 gemachten Ausgaben im Jahre 1895 auf 4 M pro Mitglied festgesetzt wird, möge dies durch Handaufheben zu erkennen geben. (Geschicht)

Die Herren Bevollmächtigten, die mit diesem Beschlusse nicht einverstanden sein sollten, mögen dies erklären. (Pause.)

Da dies nicht geschieht, bin ich auch deren Zustimmung sicher und danke. Ich möchte wünschen, daß den Rechnern bei der Beibringung dieser Umlage keine zu große Last erwächst. (Weiterkeit.)

Den Wunsch hätte ich noch, wenn im Lande Verstimmung über diesen ungewöhnlich hohen Betrag sich geltend machen sollte, daß Sie für deren Notwendigkeit aufklärend wirken möchten.

### VI.

Es wird nun Punkt 8 zur Beratung gestellt: „Änderungen der Vereinssatzungen nach vorliegendem Entwurfe“.

Vorsitzender: Hiezu sind zwei Anträge eingelaufen, der Antrag auf die Erhöhung der Unterstützung und der Antrag, auch Lehrerinnen in den Verein aufzunehmen. Der Antrag wegen Aufnahme der Lehrerinnen wird am besten bei § 3 behandelt werden.

Eine Diskussion braucht nur eröffnet zu werden, wenn ein Paragraph von den früheren Bestimmungen abweicht. Wir werden also nur die Paragraphen besprechen, welche Änderungen der früheren Bestimmungen enthalten; denn wir haben es sehr notwendig, unsere Geschäftsführung zu vereinfachen.

Bei § 1 haben wir nicht den Antrag zu besprechen. Dieser Zusatz, der vorgeschlagen ist, bezieht sich auf § 3: „Als ordentliches Mitglied kann jeder badische unständige Lehrer aufgenommen werden“.

Es ist der Antrag gestellt worden, das Wort „aktiver“ einzufügen zwischen „Unterstützung“ und „badischer“.

Dies bedarf keiner weiteren Besprechung. Werden die §§ 16 und 17 angenommen, so fällt das Wort „aktiver“ weg, werden diese beiden Paragraphen nicht angenommen, so kommt das Wort aktiv hinein.

§ 3 „Als ordentliches Mitglied kann jeder badische unständige Lehrer aufgenommen werden“.

Der Bezirk Karlsruhe hat einen Antrag gestellt, und wir haben uns veranlaßt gesehen, ihn zur heutigen Generalversammlung zurückzustellen. Herr Spieß hat diesen ursprünglich gestellten Antrag zurückgezogen; er ist aber von der Konferenz Karlsruhe wieder aufgenommen worden und hat folgenden Wortlaut:

„Als ordentliches Mitglied kann jeder aktive badische Schulgehilfe, beziehungsweise jede aktive badische Lehrerin aufgenommen werden“.

Nun kommt der Zusatz:

„Die eintretenden Lehrerinnen werden nur unter den Bedingungen der §§ 6, 7, 8, 9 aufgenommen“.

Das ist dieselbe Vorschrift, wie für die unständigen Lehrer; sie genießen die Rechte des Vereins nur, bis sie, glaube ich, am 31. Dezember das 35. Lebensjahr zurückgelegt haben. Es müßte also die eingetretene Lehrerin, wenn sie das 35. Lebensjahr überschritten hat, die Mitgliedschaft verlieren.

Lehrer Eisinger in Karlsruhe:

Die Einbringung des Antrags vonseiten der Konferenz Karlsruhe ist nicht ein Ergebnis agitatorischer Thätigkeit; sie ist ebensovienig behördlichen Einflüssen zuzuschreiben, und sie geschah auch durchaus nicht aus Liebdeinerlei nach irgend welcher Seite hin.

Zweierlei war bestimmend zur Einbringung des Antrags. Zum ersten und vor allem der Zweck desselben, den ich dem Zwecke unseres Vereins im allgemeinen entsprechend, dahin setze: unseren unständigen Kolleginnen die Möglichkeit zu gewähren, einmal sich für allenfalls vorkommende schwere Krankheit das Anrecht auf eine wertvolle Unterstützung sichern zu können, zum andern, falls sie vor Krankheit bewahrt bleiben, mithelfen zu können in der Unterstützung leidender Amtsgenossen. Ein Grund äußerlicher Art war bestimmend zur Einbringung des Antrags durch uns Karlsruher insofern, als im vorigen Jahre auf der Generalversammlung zu Karlsruhe die Vertagung des Antrags hauptsächlich durch unsere Mitwirkung — da wir sehr zahlreich vertreten waren — angenommen worden war, und wir uns darum verpflichtet fühlten, den Antrag in diesem Jahre einzubringen.

In Bezug auf die Art der Behandlung des Vortrags erkläre ich, daß ich es für notwendig erachte, lediglich die geschäftliche Bedeutung desselben zur Unterlage unserer Besprechung zu machen, lediglich die finanzielle Wirkung des Antrags zu untersuchen und alles wegzulassen, was nicht hierher gehört. Geschmacksachen sind indiskutabel, und Vorurteile sind keine Gründe. Die Frage also, die ich den notwendigen Mittelpunkt der Besprechung über den Antrag betrachte, ist diese: Ist zu befürchten, daß durch die Aufnahme von Lehrerinnen dem Vereine finanzielle Schwierigkeiten erwachsen werden? Daß durch die Aufnahme von Lehrerinnen die bisherige finanzielle Stabilität Not erleiden werde?

Meine Antwort hierauf als das Resultat sorgfältigster angestellter Erwägungen lautet: Nein! Ich sage: Es erscheint als ausgeschlossen, daß die Aufnahme von Lehrerinnen für unsern Verein von finanziell ungünstiger Wirkung sein werde.

Zur Begründung dessen führe ich folgendes an: Im Jahre 1892 gehörten von 1005 unständigen Lehrern 740 unserem Vereine an; an 11 Kranke, das sind 1,5% von der Mitgliederzahl, mußten Unterstützungsgelder abgegeben werden. Es darf wohl angenommen werden, daß für die Gesamtheit der unständigen Lehrer das Verhältnis zwischen der Gesamtzahl und der Zahl der Kranken jeweils ungefähr dasselbe ist, wie das, was sich innerhalb des Vereins darstellt zwischen Mitglieder- und Krankezahl. Auf eine Gesamtzahl von 192 Lehrerinnen — die Zahl dürfte eher zu niedrig, als zu hoch sein — kam eine Kranke, das ergibt 0,52%. Im Jahre 1893 zählte unser Verein 729 Mitglieder, die Zahl der Unterstützungsberechtigten Kranken betrug 11, das sind 1,5% von der Mitgliederzahl; bei den unständigen Lehrerinnen

lassen auf 329 eine Kranke, das ergibt 0,43%. Dieselbe Rechnung für 1894 angestellt, ergibt wieder für die Lehrerinnen ein günstigeres Resultat, als für uns. Ich erlaube mir, hier Ihre Aufmerksamkeit noch auf einen andern Punkt hinzulenken: es darf von den Lehrerinnen pünktliche Erfüllung der Pflichten, pünktlichste Einhaltung aller Vorschriften erwartet werden.

Meine Herren! Ich führte diese Zahlen an, um erhellen zu lassen, daß die Durchschnittskrankenziffer bei unseren Kolleginnen zum allermindesten nicht höher ist als dieselbe Ziffer bei uns. Dies erhellt auch aus den Zusammenstellungen vom Unterstützungsverein der Lehrer und Lehrerinnen des Oberelsaß. Und es erhellt ebensoviele aus den Jahresberichten vom Unterstützungsverein im Unterelsaß.

Aus alledem folgere ich: Es erscheint als ausgeschlossen, daß dem Vereine durch Aufnahme der Lehrerinnen finanzielle Schwierigkeiten entstehen werden.

Meine Herren! Ich weiß, daß die Gegnerschaft eines großen — ja sehr wahrscheinlich des größten Teiles derer, die eine Aufnahme von Lehrerinnen in unseren Verein nicht wünschen, nicht an dem Punkte einsetzt, den ich beleuchtete, an dem Punkte der finanziellen Bedeutung des Antrags. Ich weiß, daß die schroff ablehnende Haltung nicht ein Ergebnis geschäftsmäßiger Erwägungen ist — aufgrund solcher läßt sich schlechterdings die Ablehnung des Antrags nicht rechtfertigen. Das entschiedene Nein! Wir wollen nicht! setzt sich zusammen aus Abneigung und Erbitterung, aus Abneigung gegen das Institut der Lehrerinnen überhaupt — aus Erbitterung über wirkliche oder vermeintliche Schädigung eigener Interessen, und diese Erbitterung läßt sich teils als berechtigt anerkennen — das auszusprechen schene ich mich nicht —, teils ist sie nicht berechtigt und als solche aufs schärfste zu verurteilen.

Die ehrliche Abneigung gegen das Institut der Lehrerinnen — und nur gegen dieses — braucht uns hier nicht zu beschäftigen, das ist mehr Geschmacksache als objektives Urteil, ein subjektives Besitztum, für das der Besitzer ebensoviele kann als dafür, daß er vielleicht roten Haaren den Vorzug giebt vor schwarzen. Das sind Geschmacksachen, und über solche läßt sich nicht diskutieren.

Aber was aber aufs eingehendste gesprochen werden muß, das ist der Standpunkt derjenigen Gegner, welche ihre ablehnende Haltung begründen mit der Erbitterung, die sie darüber empfinden, daß ihre Interessen geschädigt wurden und geschädigt werden eben durch die Lehrerinnen, oder, richtiger gesagt, durch die Verwendung von Lehrerinnen, insbesondere durch die Art der Verwendung derselben.

Meine Herren! Ich weiß, daß ich nicht fehlgehe, wenn ich die Gruppe von Gegnern, die auf diesem Standpunkte steht, als die weitaus größere annehme; ich dürfte sogar kaum fehlgehen mit der Annahme, daß diese Gruppe überhaupt alle Gegner in sich vereinigt, und dürfte ebensoviele fehlgehen mit der Annahme, daß die Agitation, die von Mannheim aus im Lande betrieben wurde, um gegen unseren Antrag Stimmung zu machen — eine Agitation auf Strampfen und mit der Blendlaterne sozusagen —, daß diese Agitation lediglich mit dem Mittel operierte, die Erbitterung entweder zu erzeugen, oder, wo sie schon vorhanden war, zu steigern. Daß sie solchergestalt von Erfolg sein mußte, das ist unschwer zu begreifen. Der Appell an die warmblütige, rasche Leidenschaftlichkeit war stets erfolgreicher als der Appell an den kühlen, wägenden Verstand. Und dazu kostet ersteres viel weniger Anstrengung.

Meine Herren! Ich stehe durchaus nicht an, zu erklären, daß die Erbitterung eines großen Teiles unserer unständigen Amtsgenossen sich als berechtigte anerkennen läßt, soweit sie sich freihält von thörichtem Verwechseln der Personen mit der Sache, von daraus hervorgehendem persönlichen Haß, als dessen beredtesten Ausdruck ich die Forderung der unbedingten Ablehnung unseres Antrags betrachte. — Diese Ablehnung soll der Erbitterung Ausdruck geben; sie soll ein Protest sein gegen die „unverhältnismäßig starke Verwendung der Lehrerinnen in den größeren Städten“, ein Protest ferner gegen die „nur sehr sporadische Besetzung der Töchter höherer Beamten auf das platte Land“; sie soll endlich ein Protest sein gegen ein „übermaß einseitiger Rücksichtnahme“; diese Ablehnung soll der „Stimmung der Unterlehrer“ Ausdruck geben — einer Stimmung, die „jetzt schon nicht mehr piano ist und weiter anschwellen wird zu immer wilderen Afforden!“ (Badischer Schulbote Nr. 52.)

Meine Herren! Ich habe gesagt, daß sich die Erbitterung eines großen Teils unserer unständigen Kollegen als berechtigte anerkennen läßt; ich habe hinzugefügt, unter welcher notwendigen Beschränkung sich dies allein thun läßt. Aber nicht bloß das allein läßt sich als berechtigt anerkennen, es läßt sich ebensoviele als berechtigt anerkennen, der Erbitterung Ausdruck zu geben, der Erbitterung, die sich auf Gründe, aber nicht auf Vorurteile und persönlichen Haß stützt. — Ich finde es nicht weniger berechtigt, Protest einzulegen gegen verschiedene Auslegungen des Grundgesetzes: gleiche Rechte, gleiche Pflichten; Protest einzulegen gegen eine Behandlung, welche „ein übermaß einseitiger Rücksichtnahme“ erkennen läßt. Alles das läßt sich als berechtigt

anerkennen; aber die Erbitterung muß sich gegen tatsächlich vorhandene, nicht gegen eingebildete Mißstände richten, jede Behauptung in dieser Hinsicht muß aufs genaueste und gründlichste mit Beweisen belegt sein; der Ausdruck berechtigter Erbitterung darf — und das ist hier wichtig — nicht Selbstzweck sein, sondern nur Mittel zum Zweck, zur Beseitigung der Mißstände, und es muß — das ist hier das Wichtigste — der Stimmung dort Ausdruck geben, wo es sich gehört, mit Mitteln, wie es sich gehört. Das ist meine Meinung.

Ich erachte es darum als unklug und als ungehörig, unseren Verein gewissermaßen zum Sturmbock machen, speziell die Ablehnung des Antrags zu einem Protest stempeln zu wollen. Und das ist des Pudels Kern.

Meine Herren! Unser Verein hat als solcher, als Verein zur Unterstützung in Krankheitsfällen nichts zu thun mit der „Wahrung gegenseitiger Interessen“. (Herr—r im Schulboten). Unser Verein ist gegründet nicht in Hinsicht auf dienstliches Verhalten, nicht in Hinsicht auf das, was uns als unständigen Lehrern, sondern in Hinsicht auf das, was uns als Menschen begegnen kann. Er bezweckt einzig die Unterstützung in Krankheitsfällen. Millionäre thun sich nicht zusammen zu solchem Zwecke, da kann jeder sich selbst helfen. Bei uns kann das nicht immer jeder einzelne, oder doch nur mit schweren Opfern; wir sind darauf angewiesen, uns zur gegenseitigen Hilfeleistung zusammenzuschließen, in erster Linie nicht als „unständige Lehrer“ — das ist lediglich ein Grund äußerer Art —, sondern als Menschen, als werktätig hilfreiche Menschen, Einer für Alle und Alle für Einen, und darin liegt meines Erachtens der innere, tiefere Grund für den Zusammenschluß zu unserem Vereine. Warum sollen wir von solchem Punkte aus den Lehrerinnen den Eintritt in den Verein wehren? Diesen unsern Verein gewissermaßen zum Kampfeswerkzeug machen zu wollen, das erachte ich — ich wiederhole es — als unklug und ungehörig — als unklug, weil man damit durchaus nicht erreichen wird, was man bezweckt, — als ungehörig, weil ich darin eine Herabwürdigung unseres Vereins in der Herabwürdigung seines Zweckes erblicke.

Will man berechnete Interessen wahren, so gründe man eine Vereinigung mit der ausgesprochenen Tendenz hierzu, ich mache auch mit, wenn ich mich von der Notwendigkeit eines solchen Vorgehens überzeugen kann, oder man gebe in den Schulzeitungen sachgetreue Darlegungen, oder man wende sich an den Vorstand unseres Lehrervereins oder thue, was man immer wolle — aber man lasse unseren Verein sein, was er bisher war, und mache ihn nicht zu einem Kampfeswerkzeug.

Ich unterlasse es, zu schließen mit der sonst üblichen Bitte um Annahme des Antrags. Dies hätte hier keinen Sinn, wo jeder Bevollmächtigte sozusagen mit gebundenen Händen zu votieren gezwungen ist, wo jeder ein Wrangel sein muß, der „hier bloß ein Amt hat, keine Meinung.“

Ich habe mich bemüht, unseren Standpunkt nach allen Seiten hin klar darzulegen. Ich bitte nur die Gegner, dasselbe zu thun mit dem ihrigen.

Lehrer Armbruster in Heidelberg: Meine Herren! Wenn ich mir erlaube, das Wort zu ergreifen und Ihre Aufmerksamkeit auf einen Augenblick in Anspruch zu nehmen, so geschieht es nicht in der Absicht, um für die Lehrerinnen einzutreten; dazu habe ich von meinen lieben Freunden in der fröhlichen Pfalz keinen Auftrag, und dazu habe ich persönlich auch keine Lust. Wir müssen überall, besonders wenn wir heute in Masse und in Vertretung der Interessen der badischen Unterlehrer erscheinen, in erlaubter Weise darauf hinweisen, daß wir unzufrieden sind mit der Thatsache, daß die Lehrerinnen wohl die gleichen Rechte und noch mehr Rechte haben, aber nicht die gleichen Pflichten wie wir, damit hier einmal Wandel geschaffen werde. Um hier Wandel schaffen zu können, werden wir vielleicht auch in dieser Frage mit uns handeln lassen, aber vorher auf keinen Fall. Ich bitte Sie also, diesen Antrag alle wie ein Mann abzulehnen. (Beifall.) Sie werden sich dadurch Dank erwerben unter dem größeren Teile der Kollegen draußen auf dem Lande. Ich kenne die Stimmung der Kollegen, obwohl ich erst seit 6—7 Jahren in Heidelberg als Unterlehrer angestellt bin. Ich habe es nicht unterlassen, mit den Kollegen auf dem Lande in Verbindung zu treten und sie über diese Angelegenheit zu fragen. Wenn Sie also diesen Antrag ablehnen, wie ich schon vorhergesagt habe, werden Sie sich nicht bloß den Dank des größeren Teils unser Mitglieder erwerben, sondern Sie werden sich auch weiter verdient machen um die gesunde Weiterentwicklung unseres Vereins. Denn es ist eine Thatsache, wenn dieser Antrag angenommen werden sollte, treten viele Mitglieder aus dem Vereine aus. (Lebhafter Beifall.) Ich habe eine Vollmacht aus den Bezirken Sinshelm und Waibstadt mit dem Auftrage, gegen den Antrag zu stimmen. Sie alle haben gesagt: Armbruster, sagen Sie das in Offenburg, wenn dieser Antrag angenommen wird, so treten wir alle aus dem Vereine aus. Diese Zusicherung habe ich auch von sämtlichen Kollegen in Heidelberg. Ich bitte Sie nochmals, lehnen Sie diesen Antrag ab. (Rauschender Beifall.)

Lehrer Kraus in Mannheim: Wenn ich in dieser Sache das Wort ergreife, so geschieht es nicht als Mitglied des Vorstandes, sondern als einfaches Mitglied des Vereins. Die Sache ist schon

wehrtmals auf der Tagesordnung gestanden, es wurde jedesmal eingehend darüber verhandelt, sie ist aber bis jetzt nicht zu einem endgültigen Abschluß gelangt. Der Antrag kommt und geht; er erscheint wieder und verschwindet wieder, leider mit allerlei andern Fragen verknüpft, was nicht am Platze ist. Ich habe sogar schon hören müssen, man solle die allgemeine soziale Frage, soweit sie den Stand der Unterlehrerinnen betrifft, lösen. Unser Verein hat diese Aufgabe nicht, sondern das Interesse des Vereins ist der gute Stand unserer Kasse, und durch die Aufnahme der Lehrerinnen wird der Verein in Bezug auf die Kasse nicht einen Vorteil haben, sondern im Gegenteil einen Nachteil. Ich glaube nämlich, daß wir die gesunden Lehrerinnen nicht in den Verein bekommen werden, sondern nur die Kranken. Soviel ich weiß, besitzt das Lehrerinnenheim einen Fond von 50000 M., ein Haus in Lichtenthal, an dem meines Wissens nur noch einige Termine abzuzahlen sind.

Zum andern muß ich sagen, daß wir uns nicht der gleichen Fürsorge erfreuen, wie die Lehrerinnen. Sie erhalten Zuschüsse von der Stadt Mannheim 500 M., von andern Städten 200 M., von wieder andern 100 M. Erfreuen wir uns des gleichen Interesses? Keineswegs. Nicht aus Gehässigkeit werde ich gegen die Aufnahme der Lehrerinnen in unseren Verein stimmen, sondern darum, weil sie noch nie Lust gezeigt haben, in unseren Verein einzutreten. Etwas anderes wäre es, über diese Frage zu verhandeln, wenn die Lehrerinnen als solche samt und sonders eine Eingabe an den Vorstand des Vereins richten würden, worin sie um die Aufnahme in den Verein nachsuchen. Das ist bis jetzt nicht geschehen, offenbar nicht, weil die Lehrerinnen eine weitere Fürsorge genießen, deren sich von uns keiner jemals zu erfreuen haben wird.

Weiter kann ich sagen, daß die Befürworter der Aufnahme der Lehrerinnen in unsern Verein nur in den Städten zu finden sind, warum, will ich nicht sagen. Vom Lande habe ich noch nicht eine einzige Stimme gehört, die sich für diese Aufnahme ausgesprochen hätte. Ich glaube, wenn wir heute die Aufnahme von Lehrerinnen in den Verein beschließen, so würden wir einen Keil in unseren Verein hineintreiben, es würde eine Spaltung eintreten, und wir würden bald 2 oder 3 Vereine mit ganz gleicher Tendenz haben. Unser Verein ist so gegründet, daß er auf der Basis, auf welcher er jetzt ruht, weiter bestehen kann. Warum sollten wir ihn denn in ein anderes Fahrwasser lenken, in dem die Gefahr besteht, daß er an einer Klippe zerschellt? Wenn wir unsern Verein, den wir vor 11 Jahren gegründet, den wir in dieser Zeit gehütet haben wie unser eigenes Kind, wenn wir diesen Verein auf eine andere Basis stellen, so ist die Verantwortung für uns so groß, daß ich glaube, mit Rücksicht darauf den Antrag ablehnen zu müssen. (Lebhafte Beifall.)

Lehrer Heizmann: Ich betrachte den Verein, wie er jetzt besteht, als einen wirklich gesunden. Warum? Die meisten Mitglieder treten im 20. Lebensjahre in denselben ein. Wenn sie definitiv angestellt werden, müssen sie aus dem Vereine als aktives Mitglied wieder austreten. Bis sie definitiv angestellt werden, sind sie 28—30 Jahre alt; es bleibt also jedes Mitglied 8 bis 10 Jahre als aktives Mitglied im Verein. Während dieser Zeit machen sie die militärischen Übungen mit. (Widerspruch.) Ungefähr 90%, also die meisten, sind es, welche die militärischen Übungen mitmachen. Diese militärischen Übungen sind sehr gesund, denn jeder, der sie mitgemacht, sagt: Ich war noch nie so gesund, wie beim Militär. Ob das bei den Lehrerinnen auch eintreten wird? (Heiterkeit.) Ich will sagen, ob ihre Gesundheit auch durch eine Thätigkeit außerhalb der Schule gekräftigt wird? Ich könnte auf die Statistik hinweisen, welche nachweist, daß die Krankheitsziffer bei den Lehrern etwas geringer ist, als bei den Lehrerinnen, aber das beweist noch nichts, wenn sich die Mitgliederzahl unseres Vereins vergrößert um 220 oder 230; denn ich glaube, wenn der Antrag angenommen wird, werden alle Unterlehrerinnen von der Erlaubnis des Eintritts Gebrauch machen. Wir würden dann  $\frac{2}{3}$  Unterlehrer und  $\frac{1}{3}$  Unterlehrerinnen haben, und in Krankheitsfällen würde die Kontrolle, die bei uns bis jetzt eingeführt ist, eine andere werden müssen. Es müßte überhaupt die ganze Verwaltungsarbeit eine ganz andere werden. Wenn nach 2 Seiten hin die Säbigkeiten der Verwaltung gegeben werden müssen, dann glaube ich, ist unser Verwaltungsapparat zu klein. Der Verein ist jetzt ein schöner, vollständig abgeschlossener Verein für sich, und ich glaube, daß es für unsere Nachfolger gut sein wird, wenn wir gegen den Antrag, die Lehrerinnen in den Verein aufzunehmen, stimmen aus dem oben angeführten Grunde, daß, wenn wir  $\frac{2}{3}$  Unterlehrer und  $\frac{1}{3}$  Unterlehrerinnen im Vereine haben, die Kontrolle nicht mehr, wie jetzt, geführt werden kann.

Vorsitzender: Es ist ein Schlufantrag gestellt worden. Ich bin der Ansicht, daß wir noch Herrn Häußler und dann Herrn Eisinger zum Wort kommen lassen.

Lehrer Häußler: Ich verzichte.

Lehrer Eisinger in Karlsruhe: Ich habe so ausreichend begründet, warum Sie den Antrag annehmen sollen, daß auch ich auf das Wort verzichten kann.

Vorsitzender: Nachdem die Ansichten in dieser Sache aus-

getauscht sind, darf ich mir wohl gestatten, in kurzen Worten meine Meinung kund zu thun. Sie wissen, daß der Vorsitzende einer Vereinsversammlung unparteiisch sein soll, ich werde also in meiner Eigenschaft als Vereinsmitglied sprechen und auch da nicht sehr stark hineinfahren. Ich werde überhaupt nur einige kurze Bemerkungen machen.

Ich bin im vorigen Jahre für den Antrag gewesen, weil mir damals die Tragweite der Annahme des Antrags nicht von solcher Bedeutung erschien, als sie jetzt durch die Ausführungen der Gegner des Antrags erhellt. Nachdem ich heute gesehen habe, daß die Gegnerschaft eine so große ist, bin ich der Ansicht, daß wir den Antrag lieber begraben sollten, statt ihn anzunehmen, trotzdem ich dafür bin, und wenn er wieder kommt, so müssen wir ihn eben wieder beraten.

Aus den Ausführungen der Gegner der Vorlage habe ich einiges entnommen, was ich zur Klarstellung der Sache berichtigen muß. Wenn gesagt worden ist, die Lehrerinnen könnten hinweisen auf eine bessere Fürsorge, als sie uns gewährt ist, so bezieht sich das nicht auf die Art der Versorgung, wie wir sie in unserem Vereine bezwecken, sondern auf eine andere Art der Fürsorge. Eine Unterstützung nach erfolgter Gehaltsfixierung haben die Lehrerinnen nicht, auch dafür das Heim nicht. Was das Lehrerinnenheim anbelangt, so erstreckt sich dessen Hilfeleistung nicht bloß auf die Lehrerinnen in den Schulen, sondern auch auf die Erzieherinnen, Schwestern u. s. w., die auswärts thätig gewesen sind.

Dann ist von einem Herrn gesagt worden, viele seiner Bekannten hätten gesagt, sie würden aus dem Vereine austreten, wenn der Antrag, die Lehrerinnen in den Verein aufzunehmen, Annahme finde. Gegenüber einer solchen Erklärung eines Teiles einer Versammlung habe ich nur ein Achselzucken, vielleicht sogar ein Mitleid. Es ist bekannt, daß bei Versammlungen, von Vereinen, die Mehrheit den Ausschlag geben muß. Es ist daher zu bemitleiden, wenn eine Minderheit deswegen aus einem Vereine austreten will, weil ihr Antrag nicht angenommen wird. Wenn in einem anderen Falle die Gegner eines Antrags sagen wollten, wir treten aus dem Vereine aus, wenn derselbe angenommen wird, so hätten wir dieselbe Geschichte wie heute: es wäre unmöglich, einen Antrag durchzuführen oder nur für denselben Stimmung zu machen. — Es ist etwas arm, eine solche Erklärung abzugeben. Damit will ich meine Erklärung schließen und stelle den Antrag zur Abstimmung. — Der Antrag wird mit über 100 Stimmen gegen 38 Stimmen von Karlsruhe und Pforzheim abgelehnt. — (Bewegung, Rufe: Bravo! Bravissimo!)

(Schluß folgt.)

## Verein unständiger Lehrer.

Rechnungsauszug pro 1894.

Einnahmen.

I. Von früheren Jahren.

Soll		Hat		Rest	
M	S	M	S	M	S
831	72	831	72		
2438	50	2343	50	95	—
3270	22				
		Summe I	3175 22	95	—

II. Laufende Einnahmen.

106	49	106	49		
3212	—	—	—	3212	—
41	50	39	—	2	50
77	—	71	—	6	—
13	—	13	—	—	—
—	—	—	—	—	—
3449	99				
		Summe II	229 49	3220 50	

III. Uneigentliche Einnahmen.

11	66	11	66		
—	—	—	—	—	—
11	66				
		Summe III	11 66		

IV. Grundstockeinnahmen.

4468	89	2465	79	2003	10
292	—	282	—	10	—
4760	89				
		Summe IV	2747 79	2013 10	

Zusammenstellung.

3270	22	Summe I	3175 22	95	—
3449	99	„ II	229 49	3220 50	
11	66	„ III	11 66	—	
4760	89	„ IV	2747 79	2013 10	
11492	76	Summe aller Einnahmen	6164 16	5328 60	

Ausgaben.

I. Von früheren Jahren.

—	—	—	—		
—	—	—	—		
		Summe I	—	—	

II. Laufende Ausgaben.	
A. Lasten und Verwaltungskosten.	
204 —	2. Abgang, Verlust, Nachlass 204
220 22	3. Allgemeiner Verwaltungsaufwand 220 22
B. Für eigentliche Vereinszwecke.	
2668 79	4. Unterstützungen 2668 79
66 60	5. Sonstige Ausgaben 66 60
3159 61	Summe II 3159 61
III. Uneigentliche Ausgaben.	
—	6. Vorschüsse — —
—	7. Ausgleichungsposten — —
—	Summe III — —
IV. Grundstocksausgaben.	
2747 64	8. Angelegte Darlehenskapitalien 2747 64 —
4 —	9. Sonstige Grundstocksausgaben 4 — —
2751 64	Summe IV 2751 64 —
Zusammenstellung.	
—	Summe I —
3159 61	„ II 3159 61
—	„ III —
2751 64	„ IV 2751 64
5911 25	Summe aller Ausgaben 5911 25
Abschluss.	
Die Einnahmen betragen	6164 16
Ausgaben	5911 25
	Kassenvorrat 252 91
Darstellung des Vermögensstandes auf 1. Januar 1895.	
A. Vermögen.	
1. Forderungen:	
a. Grundstockskapitalien	2013 10
b. Einnahmereste	3315 50
	5328 60
2. Vorräte an Geld	252 91
3. Fahrnisse	90 79
	5672 21
B. Schulden.	
Nichts.	
Rest reines Vermögen auf 1. Januar 1894	5672 61
Dasselbe hat am 1. Januar 1893 betragen	5102 77
Es hat sich sonach vermehrt um	569 44
Probe.	
Die laufenden Einnahmen betragen im »Soll«	3449 99
incl. Summe III	11 66
	3461 65
Die laufenden Ausgaben betragen im »Soll«	3159 61
	302 04
Neu festgestellte Grundstockseinnahme	266 —
Zunahme des Inventarwertes	5 40
	573 44
Ab Grundstocksausgaben	4 —
Obige Vermehrung	569 44
Mitgliederstand.	
Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1894	729
Im Rechnungsjahr 1894 sind neu eingetreten	132
Zusammen	861
Abgang an Mitgliedern im Jahre 1894	
a. Etatmässig	66
b. Ausgetreten	5
c. Gestorben	4
d. Aus dem Schuldienst entlassen	3
e. Ausgeschlossen	7
f. Abgeschrieben	19
	104
Mitgliederzahl am 1. Januar 1895	757
Mannheim, den 24. Januar 1895.	
Der Vereinsvorstand.	
H. Stürer.	G. Winter.

## Badischer Lehrer-Verein.

An sämtliche Vereinsmitglieder!

Die Wahlen der Kreisvertreter betr.

Die Vereinsmitglieder werden hiermit benachrichtigt, dass durch die betreff. Konferenzen zu Kreisvertretern, bezw. Stellvertretern gewählt wurden und die Wahl angenommen haben:

I. Für den Kreis Konstanz:

- a. als Kreisvertreter: Hauptlehrer Z. Volk in Nesselwangen,  
b. als Stellvertreter: Hauptlehrer H. Bracher in Markelfingen.

II. Für den Kreis Waldshut:

- a. als Kreisvertreter: Hauptlehrer Jos. Baur in Säkingen,  
b. als Stellvertreter: Hauptlehrer Franz Jos. Bühler in Waldshut.

III. Für den Kreis Lörrach:

- a. als Kreisvertreter: Hauptlehrer L. Beichel in Wehr,  
b. als Stellvertreter: Hauptlehrer J. Joachim in Auggen.

IV. Für den Kreis Lahr:

- a. als Kreisvertreter: Hauptlehrer C. Gabriel in Bleichheim,  
b. als Stellvertreter: Hauptlehrer K. J. Link in Seelbach.

V. Für den Kreis Karlsruhe:

- a. als Kreisvertreter: Hauptlehrer E. Grether in Hngsfeld,  
b. als Stellvertreter: Hauptlehrer G. Joachim in Grötzingen.

VI. Für den Kreis Tauberbischofsheim:

- a. als Kreisvertreter: Hauptlehrer K. Eckert in Rinschheim.

Der zum Stellvertreter Gewählte hat die Annahme der Wahl abgelehnt, ebenso die von den Mitgliedern des Kreises Mosbach zum Kreisvertreter und Stellvertreter Gewählten.

Es werden daher die Vorsitzenden der Konferenzen des Kreises Mosbach ersucht, alsbald eine Wahl beider Vertreter, und die Konferenzvorsitzenden des Kreises Tauberbischofsheim, die Wahl eines Stellvertreters vorzunehmen und das Ergebnis längstens bis 1. April ds. J. dem Obmann mitzuteilen.

Mit amtsbrüderlichem Gruss

Dill-Weissenstein, den 26. Januar 1895.

H. Heyd. W. Schillinger.

## Neu! Verzeichnis

sämtlicher auf das bad. Schulwesen bezüglichen

## Geetze und Verordnungen.

Zusammengestellt von Rudolf Metzger, Hauptlehrer.

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Konfordia in Bühl.  
Preis 80 Pf.

Vorstehendes Werkchen wurde auf Veranlassung Hr. Kreis-Schulvisitator Billigen bearbeitet und dürfte in schulökonomischer Hinsicht wohl einem allgemein empfundenen Bedürfnisse entgegenkommen.

Ein sehr einfaches, aber schlagendes Urteil über das Werkchen erhalten wir soeben von Herrn Professor R. in Heidelberg. Er schreibt: Anbei den Betrag für das unterm 24. d. M. (Rech. Fol. 84) freundl. zugejandte Verzeichnis ne zugleich mit dem Dank an den Verfasser für die mühevollen Arbeit, durch die er andern viel Zeit und Ärger erspart.

Bühl, 29. Januar 1895.

Konfordia.

Für Rechnungsteller empfehlen wir:

Titel und Vorbericht zu Gemeinderrechnungen à	3	2
Hauptbuchimpressen (Einnahmen, Ausgaben, Kapital und Zins) à Buch	50	2
Holznaturalien-Impressen à Bogen	3	2
Rechnungsabslüsse mit Darstellung des Vermögensstandes à	20	2
Prüfungsprotokolle à	3	2
Impressen für Rückstandsverzeichnis à Buch	50	2
Kassenbuchimpressen à Buch	50	2
Gemeindevoranschläge à	40	2

Bühl.

Konfordia.

Denket an die armen Vögel!

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Konfordia in Bühl (Direktor G. Dähmig).